

Resolution zum Internationalen Tag der Menschen mit Behinderungen

CHANCENGLEICHHEIT UND EINE BARRIEREFREIE ZUKUNFT FÜR BEHINDERTE MENSCHEN

Aktive Teilhabe und ein selbstbestimmtes Leben sind die Kernziele bündnisgrüner Behindertenpolitik. Am heutigen Internationalen Tag der Menschen mit Behinderungen müssen wir jedoch feststellen, dass die Lebenssituation der rund 250.000 Menschen mit Schwerbehinderung in Brandenburg davon noch weit entfernt ist. Im Alltag verschließen allzu oft unüberwindbare Treppen den Eintritt zu öffentlichen Gebäuden und bestehende Ressentiments den Zugang zum ersten Arbeitsmarkt. Der von der rot-grünen Bundesregierung angestoßene Paradigmenwechsel, behinderte Menschen nicht länger als bloße Empfänger staatlicher Fürsorge zu sehen, sondern ihnen einen Rechtsanspruch auf Assistenz und Unterstützung zu garantieren, wurde in Brandenburg nur halbherzig weitergeführt.

Anlässlich des Internationalen Tages der Menschen mit Behinderungen fordern BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN daher von der **Landesregierung**, dass sie

- den rot-grünen Entwurf des Antidiskriminierungsgesetz auf Bundesebene einfordert;
- gemeinsam mit den lokalen Trägerschaften das in der Pilotphase laufende „Persönliche Budget“ für Betroffene nutzbar macht;
- die Kreise und Kommunen an das Landesgleichstellungsgesetz bindet, damit Unterstützungssysteme und spezifische Beratungsmöglichkeiten für Betroffene verbessert werden;
- zusätzlich zu den bisherigen sechs „barrierefreien Städten“ landesweit den Ausbau weiterer „barrierefreier Städte“ fördert;
- angelehnt an die europäischen Antidiskriminierungsrichtlinien die Kreisebene verpflichtet, im Rahmen von allgemeinen Ombudsstellen das Amt des Behindertenbeauftragten zu schaffen bzw. beizubehalten;
- gezielt Fördermittel einsetzt, um Menschen mit Behinderungen einen gleichberechtigten Zugang zum ersten Arbeitsmarkt zu gewährleisten und dafür alle vorhandenen Instrumente zur

Berufsbildung und beruflichen Eingliederung, einschließlich der Europäischen Sozialfonds, nutzt;

- eine Informationskampagne zur Integration von Menschen mit Behinderungen im Betrieb startet, mit der auf die Pflicht der Arbeitgeber hingewiesen wird, Integrationsvereinbarungen mit den gesetzlichen Interessenvertretungen der Beschäftigten zu schließen (§83 SGB XI);
- die personelle Ausstattung zur Integration von behinderten Kindern an Kindergärten und Schulen sicherstellt;
- Behindertensport als Breitensport stärker fördert, indem sie die notwendigen kommunalen Rahmenbedingungen schafft;
- im Rahmen der Aufsichtsfunktion beim RBB Sensibilisierungskampagnen anregt, die zum Abbau von Diskriminierung und Vorurteile führen.

In den **Kreistagen und Gemeindevertretungen** wollen wir Bündnisgrüne uns dafür einsetzen, dass unter Einbindung von Behindertenorganisationen

- lokale Zielvereinbarungen zum Barriereabbau im weitesten Sinne für Menschen mit Behinderungen definiert werden;
- lokale Teilhabepläne entwickelt werden, die die gleichberechtigte Teilhabe von Menschen mit Behinderungen im Ort stärken;
- in Verwaltungen und gemeindeeigenen Einrichtungen mehr Arbeitsplätze für behinderte Menschen eingerichtet werden;
- innerhalb der Parteien, Menschen mit Behinderung noch stärker eingebunden werden, denn Behindertenpolitik bedeutet nicht Veränderungen für, sondern mit Betroffenen.

Unsere Forderungen entsprechen den unabdingbaren Folgeschritten, die bei der Umsetzung von wichtigen Gesetzen und Initiativen wie z.B. des Sozialgesetzbuches für Menschen mit Behinderungen (SGB IX) sowie des SGB XII, des Europäischen Jahres der Menschen mit Behinderungen (2003) oder der bundesweiten Initiative „Jobs ohne Barrieren“ auf Landes- und Kreisebene bisher ausgeblieben sind.

So bringen die guten Ansätze des in Brandenburg gesetzlich festgeschriebenen integrativen Schulunterrichts und die neu eingeführte Abschaffung der ersten und zweiten Klasse an Förderschulen wenig, wenn die individuelle Förderung an Regelschulen durch personelle Kürzungen bedroht ist. Auch die anschließende Integration entsprechend der Ausbildung und Fähigkeit von SchulabsolventInnen mit Behinderungen auf dem ersten Arbeitsmarkt wird von der Landesregierung nicht fokussiert. Statt Arbeitsumfelder, die den besonderen Ansprüchen von behinderten Menschen entsprechen, stärker finanziell zu fördern, schafft das Sozialministerium vorrangig Beschäftigung in abgeschotteten Werkstätten. Dass Menschen mit Universitätsabschluss und diversen beruflichen Qualifikationen aufgrund ihrer Behinderungen in Werkstätten für ein Taschengeld arbeiten, ist für BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN nicht hinnehmbar. Zumal in dessen Folge den Menschen, die aufgrund der Stärke ihrer Behinderung speziell gefördert werden müssten, selbst hier der Zugang gänzlich versagt wird. Wir beobachten bereits mit größter Sorge, dass im Zuge der Umsetzung der Hartz IV Reformen Menschen mit Behinderungen zusätzlich aus dem Blickfeld der aktiven Arbeitsmarktpolitik geraten. Unsere europäischen Nachbarn in Skandinavien und auch Großbritannien zeigen uns jedoch, dass die Teilhabe von Menschen mit körperlichen und geistigen Beeinträchtigungen am gesellschaftlichen Leben und Arbeitsmarkt zu einem Bewusstseinswandel führt und auch für Nichtbehinderte neue Arbeitsfelder eröffnet. Integration ist mitnichten eine Konjunkturbremse!

Auch bei der Umsetzung des derzeit in der Modellphase laufenden „Persönlichen Budgets“ hapert es in Brandenburg. Das von der rot-grünen Bundesregierung im Zuge des SGB IX als neue Leistungsform eingeführte Budget ermöglicht es Empfängern, auf eigenen Wunsch ihre bisherigen Sachleistungen als Geldleistung zu erhalten und damit über die Verwendung des Zuschusses selbst bestimmen zu können. Während die Behörden in anderen Bundesländern das Pilotprojekt nutzen, um über dieses wichtige Element der Selbstbestimmung zu informieren, fehlt diese aktive Informa-

tionspolitik in Brandenburg. Darüber hinaus tun sich die verschiedenen Trägerschaften der Einzelleistungen wie Krankenkassen, Kommunen und Rehabilitationszentren schwer damit, übergreifend zusammenzuarbeiten, was das Budget de facto unnutzbar macht.

Selbst das 2003 verabschiedete Landesgleichstellungsgesetz, das die rechtliche Grundlage der Chancengleichheit bildet, trägt nicht zu einer spürbaren Verbesserung der Teilhabe vor Ort bei, denn das Gesetz bindet allein die Landesbehörden.

Um eine umfassende Gleichstellung zu erreichen, müssen darüber hinaus diejenigen, die noch immer von alltäglicher Diskriminierung betroffen sind, einklagbare Rechte an die Hand gegeben werden. Das von Rot-Grün geplante Antidiskriminierungsgesetz, das allen von Diskriminierung Betroffenen sowie deren Interessenvertretern die Möglichkeit gäbe, auch zivilrechtlich gegen Diskriminierung zu klagen, wurde jedoch von den unionsgeführten Ländern sowie durch die Enthaltung der Brandenburger Koalition im Bundesrat verhindert. Deutschland verstößt damit gegen EU Recht. Und Brandenburg unterstreicht die Halbherzigkeit seiner Antidiskriminierungspolitik.

Wir werden die jetzt in Brandenburg anlaufenden Vorbereitungen für das Europäische Jahr der Chancengleichheit 2007 nutzen, den politischen Druck zu erhöhen, um behinderten Menschen auch in Brandenburg die Teilhabe am Alltags- wie Arbeitsleben und ein selbstbestimmtes Leben zu ermöglichen.